

Datum: 06.05.16  
Telefon: 0 233-30723  
Telefax: 0 233-20827

**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Organisation  
POR-P 3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungsausschuss am 14.06.2016,  
Personalbedarf in der Ausländerbehörde (Sitzungsvorlage Nr. noch nicht bekannt)

### An das Kreisverwaltungsreferat GL/11

Der o.g. Beschlusssentwurf wurde dem Personal- und Organisationsreferat am 26.04.2016 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 03.05.2016 übermittelt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt den in der Beschlussvorlage geltend gemachten Stellenkapazitäten zu.

Bei den Aufgaben aus dem Bereich der Ausländerbehörde handelt es sich um Pflichtaufgaben. Der Landeshauptstadt München obliegt der Vollzug des Ausländerrechts und des Asylrechts im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises.

Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und Überlastung der Mitarbeiter\_innen macht das Kreisverwaltungsreferat einen Bedarf in Höhe von **insgesamt 71,1 VZÄ (befristet auf drei Jahre ab Besetzung)** im Bereich der Ausländerbehörde geltend (siehe Übersicht Personalbedarf unter Pkt. 7 im Vortrag des Referenten). Dies entspricht einer Steigerung der bereits vorhandenen VZÄ im Bereich der Ausländerbehörde von 24,4%. Die Beschäftigung von Mitarbeiter\_innen auf diesen Stellen kann unbefristet erfolgen.

Die Kapazitäten sollen sowohl zur Abwicklung des Kundenaufkommens als auch in Bereichen ohne Kundenaufkommen eingerichtet werden. Ferner werden spezifische Personalbedarfe zur Einarbeitung von neuen Dienstkräften (Einarbeitungspool), zur Berücksichtigung von spezifischen Krankheitszeiten sowie für organisatorische Auswirkungen (u.a. durch Verkleinerung von Leitungsspannen) geltend gemacht.

Zu dem im Beschluss vorgetragenen Personalbedarf nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

#### **Zu 2. Personalbedarf zur Abwicklung des Kundenaufkommens**

Der aktuellen Bedarfsermittlung zur Abwicklung des Kundenaufkommens liegt die bereits im Rahmen des Beschlusses „Personalbedarf im Bürgerbüro“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03449) verwendete Bemessungsmethodik, welche gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat erarbeitet wurde, zu Grunde. Insgesamt wird für die Abwicklung des Kundenaufkommens ein Personalmehrbedarf von 25,2 VZÄ gefordert.

Der zusätzliche Stellenbedarf erscheint seitens des Personal- und Organisationsreferates hinsichtlich des methodischen Vorgehens dem Grunde nach nachvollziehbar, wird jedoch seitens des Kreisverwaltungsreferates im Rahmen eines analytischen Stellenbemessungsverfahrens innerhalb von drei Jahren ab Besetzung der Positionen evaluiert.

### **Zu 3. Personalbedarf in Bereichen ohne Kundenaufkommen**

Im Bereich der Zentralen Stelle entsteht aufgrund des verstärkten Zuzuges von Ausländer\_innen (4,87% im Jahr 2014 sowie von weiteren 8,52% im Jahr 2015) rechnerisch ein Personalmehrbedarf in Höhe von von 2,6 VZÄ. Ferner sollen aufgrund qualifizierter Schätzungen seitens des Fachbereiches 3,0 VZÄ für Fachaufgaben mit IT-Bezug eingerichtet werden, um u.a. gesetzliche Änderung in den IT-Verfahren umsetzen zu können oder eine ordentliche Qualitätssicherung zu gewährleisten zu können. Auch im Bereich der Stabsstelle ist aufgrund des steigenden Aufwandes durch fortlaufend neue Gesetzesänderungen sowie zur Intensivierung von Fortbildungs- und Einarbeitungsmaßnahmen auf Grundlage von qualifizierten Schätzungen ein Personalmehrbedarf von 2,0 VZÄ zu verzeichnen. Insgesamt ergibt sich für den Bereich ohne Kundenaufkommen in der Ausländerbehörde somit ein Mehrbedarf von 7,6 VZÄ.

Da auch die Kapazitäten für Bereiche ohne Kundenaufkommen befristet geltend gemacht werden, ist hier durch das Kreisverwaltungsreferat in einem weiteren Schritt der Nachweis des Personalbedarfes anhand eines analytischen Stellenbemessungsverfahrens zu erbringen.

### **Zu 4. Einarbeitungspool**

Vorraussetzung für die Einrichtung eines Einarbeitungspools ist, dass der betroffene Arbeitsbereich

1. parteiverkehrintensiv sein muss,
2. große Besetzungsprobleme aufweisen muss,
3. eine besonders hohe Fluktuation (mind 12%) aufweisen muss und
4. einer Öffnung des Bewerberkreises (soweit erforderlich) zugestimmt haben muss.

Da gemäß einer Auswertung von P 3.12 die Fluktuation in 2015 bei durchschnittlich 23,8% und somit deutlich über 12 % liegt, kann der Einführung eines Einarbeitungspools zugestimmt werden. Der Einarbeitungspool errechnet sich aus dem Richtwert von 5 % im Verhältnis zur „planmäßigen“ Stellenzahl im jeweiligen Arbeitsbereich. Da in dem o. g. Arbeitsbereich derzeit 41 VZÄ für die Sachbearbeitung vorgetragen sind und der Richtwert von 5 % von den 41 VZÄ anzusetzen ist, ergibt sich ein Einarbeitungspool in Höhe von 2,05 VZÄ.

### **Zu 5. Berücksichtigung spezifischer Krankheitszeiten**

Das Kreisverwaltungsreferat errechnete mittels paul@-Daten einen Wert von 6.594 krankheitsbedingten Fehltagen für den Bereich der Ausländerbehörde. Dies entspricht einer Krankheitsquote von 13,61% (bezogen auf 202,5 Arbeitstage einer Normalarbeitskraft). Gemäß PeCon Standardbericht 2013 lag die durchschnittliche Quote krankheitsbedingter Fehlzeiten stadtweit bei 8,6%. Zur Kompensation von krankheitsbedingten Fehlzeiten ergibt sich ausgehend vom prozentualen Differenzwert von 5% somit rechnerisch ein Personalbedarf von weiteren 14,6 VZÄ. Auch diese Kapazitätsausweitung ist durch ein analytisches Stellenbemessungsverfahren innerhalb von drei Jahren ab Besetzung zu evaluieren.

### **Zu 6. Organisatorische Auswirkungen**

Aufgrund der hohen Leitungsspannen (ab Leitungsspannen 1:15) im Bereich der Ausländerbehörde soll des Weiteren eine Entlastung der Führungskräfte durch Teilung von

Organisationseinheiten und die Zuschaltung von weiteren Führungskräften erfolgen. Allein die Erhöhung der Führungsanteile ist hier nicht zielführend. Um den Leitungskräften ausreichend Zeitanteile für Führungsaufgaben zugestehen zu können, ist auf der Ebene der Sachbearbeitung durch Schaffung von zusätzlichen VZÄ eine Kompensation zu erzielen. Die geltend gemachten Kapazitäten für sachbearbeitende Tätigkeiten orientieren sich daher an der Höhe der aufzustockenden Zeitanteile für Führungsaufgaben. Die Kompensationen für Führungsaufgaben ziehen sich durch sämtliche Bereiche der Ausländerbehörde (siehe Pkt. 6.1.1. bis 6.1.3.5. im Vortrag des Referenten). Insgesamt beansprucht das Kreisverwaltungsreferat für die Entlastung von Führungskräften einen Personalmehrbedarf von 14,0 VZÄ für den Bereich der Ausländerbehörde.

Hinsichtlich des Personalbedarfes im Bereich des dIKA das Kreisverwaltungsreferat umfassend dargelegt, dass ein Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten besteht. Derzeit wird jedoch im Rahmen der externen Begutachtung der städtischen IT unter anderem die Aufbauorganisation der IT (inklusive dem Drei-Häuser-Modell) und auch die für die Aufgabenerfüllung benötigte Anzahl des IT-Personals untersucht. Nach derzeitiger Planung soll im Sommer 2016 die Handlungsempfehlung und die Konzeption der Umsetzung abgeschlossen sein und dem Stadtrat im 4. Quartal 2016 der Umsetzungsbeschluss vorgelegt werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht sinnvoll, im Vorgriff des Untersuchungsergebnisses durch die Schaffung unbefristeter Kapazitäten neue Tatsachen zu schaffen.

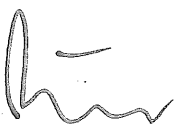
Auch der Personalmehrbedarf aufgrund von organisatorischen Auswirkungen ist in Ermangelung eines analytischen Bemessungsverfahrens innerhalb von drei Jahren ab Besetzung der Positionen entsprechend zu evaluieren.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



Dr. Böhle